



Behandlungsvertrag

für tierheilkundliche Beratung, Untersuchung und/oder Behandlung

Zwischen

Name des Tierhalters: ✖ _____

Adresse: ✖ _____

und der Tierheilpraktikerin: **Johanna Schilling, Fuggerstraße 21, 86485 Biberbach**

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Die Beratung, Untersuchung und/oder Behandlung erfolgt auf Basis von **§ 611 Abs. 1 BGB** und **§ 612 Abs. 1 BGB**.

§ 611 Abs. 1 BGB: «Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.»

§ 612 Abs. 1 BGB: «Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.»

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Beratung/Untersuchung/Behandlung aufkommt. Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des untersuchten/ behandelten Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, soll der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrags bestätigen.

✖ _____

Auftraggeber/Eigentümer


Tierheilpraktiker/in

✖ _____

Ort / Datum